

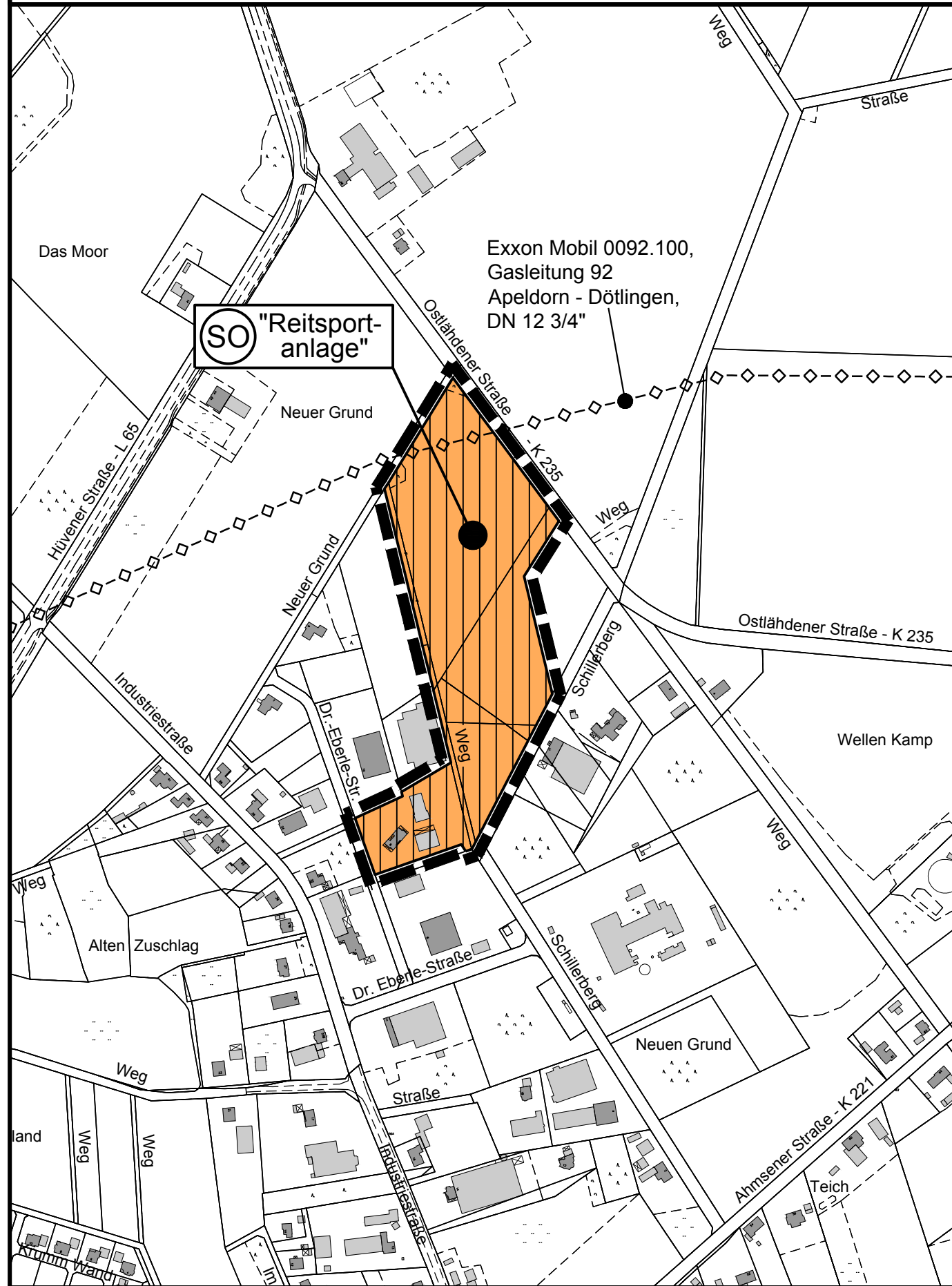
Kartengrundlage:



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Maßstab 1 : 5.000 Stand: 2016

© 2016
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Lähden



Verfahrensvermerke

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 7 A beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Herzlake, den 04.11.2020

L.S. gez. Pleus
Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den 08.10.2020

gez. Gieselmann

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 7 A und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 06.08.2020 bis 07.09.2020 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Herzlake, den 04.11.2020

L.S. gez. Pleus
Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung Nr. 7 A in seiner Sitzung am 08.10.2020 beschlossen.

Herzlake, den 04.11.2020

L.S. gez. Pleus
Samtgemeindebürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 7 A ist mit Verfügung Az.: 65 - 610 - 305 - 01 / 7 A vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
~~Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.~~

Meppen, den 22.12.2020

L.S. gez. Koppmeyer
Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:

Genehmigungsbehörde Landkreis Emsland

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 7 A hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Herzlake, den

Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 7 A ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.01.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 7 A ist damit am 14.01.2021 wirksam geworden.

Herzlake, den 18.01.2021

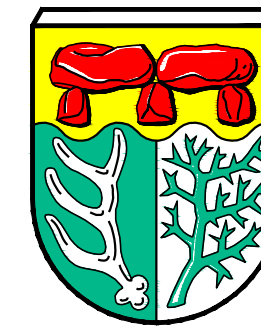
L.S. gez. Pleus
Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung Nr. 7 A sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Herzlake, den

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Herzlake



Flächennutzungsplanänderung Nr. 7 A

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 7 A beschlossen.

Herzlake, den 04.11.2020

L.S. gez. Pleus
Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



Sondergebiet
Zweckbestimmung:
"Reitsportanlage"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs